

Tarif *aktuell* 2015

Bäcker Görtz GmbH

NGG

GEWERKSCHAFT

Dez. 2015

Bitte an Arbeitskolleginnen weitergeben!!

Arbeitgeber aus Verband ausgetreten!

Tarifliche Leistungen sichern!

Wie wir, die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG), erfahren haben, hat die Bäcker Görtz GmbH ihre Mitgliedschaft in der Bäckerinnung zum 31.12.2015 gekündigt. Für alle Mitglieder der Gewerkschaft NGG gelten die tarifvertraglichen Regelungen weiter!

Wer noch kein Mitglied der NGG ist und sich die tariflichen Leistungen sichern will, für den gilt, jetzt NGG-Mitglied werden! Gegenüberstellung von Beispielen tariflicher und gesetzlicher Regelungen — siehe Rückseite.

**Wollen Sie sich
die tariflichen
Leistungen sichern?**

**Faire Arbeit.
Gutes Leben.**

**Dann gilt:
NGG-Mitglied werden!**



VIELE KÖNNEN MEHR ERREICHEN!

Egal, ob es um eine Tarifierhöhung oder die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen geht, gute Tarifabschlüsse fallen nicht vom Himmel. Es gibt sie nur dort, wo sich Mitglieder der NGG dafür einsetzen!
Daher: Unterstütze die NGG durch Deine Mitgliedschaft!

Tarif *aktuell* 2015

V.i.s.d.P.:
Holger Winkow

Friedrichstr. 39
67433 Neustadt

Telefon: 06321-39510
Telefax: 06321-395124

E-Mail: region.pfalz@ngg.net
Internet: www.ngg.net/pfalz

**Faire Arbeit.
Gutes Leben.**

	tarifliche Regelung/Leistung Bäckerhandwerk Rheinhesen/Pfalz	gesetzliche Regelung
regelmäßige Arbeitszeit	39 Std. wöchentlich	48 Std. wöchentlich
Urlaub	nach Alter 25 - 30 Arbeitstage entspricht 30 - 36 Werktagen	24 Werktage
Urlaubsgeld	6 Monate Betriebszugehörigkeit 102,26 € 12 Monate Betriebszugehörigkeit 204,52 €	keine Regelung
Weihnachtsgeld	nach Betriebszugehörigkeit 25 % bis 50 % eines tarifl. Monatsentgeltes	keine Regelung
Entgelt	ab 9,42 € mit deutlichen Steigerungen	8,50 € Mindestlohn
Zuschläge		keine Regelung
Für Mehrarbeit	25%	
für Nachtarbeit (22.00 bis 06.00 Uhr)	25%	
Für Sonntagsarbeit	50%	
für Feiertagsarbeit	125%	

BEITRITTSERKLÄRUNG

GEWERKSCHAFT NÄHRUNG·GENUSS·GASTSTÄTTEN



JA, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

PERSÖNLICHE DATEN

Name _____ weiblich

Vorname _____ männlich

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Wohnort _____

Geburtsdatum _____ Nationalität _____

Telefon _____ Mobil _____

E-Mail _____

BERUFLICHE DATEN

beschäftigt als _____

teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden

in Ausbildung von _____ bis _____

Betriebsdaten

Name des Betriebes _____

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Monatliches Bruttotarifeinkommen _____ Tarifgruppe _____

SEPA Lastschriftmandat

Ich ermächtige die NGG Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von NGG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen (ab Belastungsdatum) die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt hiervon unberührt.

monatlich vierteljährlich

IBAN (BLZ) (Kontonummer)

DE | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Kreditinstitut (Name) (BIC)

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden. Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalsabschluss bei dem zuständigen NGG-Regionsbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Ort _____ Datum _____

Unterschrift _____ geworben von _____

NGG-Region Pfalz, Friedrichstr.39, 67433 Neustadt/Weinstr.

„Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE21NGG0000089801**. NGG wird mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich Abbuchungstermine für einzelne Lastschriften im Internet (www.ngg.net) einsehen kann. Ich entbinde die NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschrifteinzüge.“